



Ausschreibung

Deutscher Hochschulpokal Volleyball Mixed 2023

04.11.2023 05.11.2023 in Neubiberg

Ausrichter: Sportzentrum der Universität der Bundeswehr München

Meldeschluss: 19.10.2023

Ausrichter:



Universität der Bundeswehr München
Sportzentrum

mit freundlicher Unterstützung vom:



Universität der Bundeswehr München
Sportförderverein



Offizieller Ballpartner:

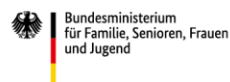


Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Gesundheitspartner



Ausrichter der



RHINE-RUHR
2025

FISU
WORLD
UNIVERSITY
GAMES
SUMMER

- VERANSTALTER:** Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)
- AUSRICHTER:** Sportzentrum, Universität der Bundeswehr München
- AUSTRAGUNGSORT:** Sporthallen der UniBwM
Werner-Heisenberg-weg 39, 85577 Neubiberg
- TERMIN:** 04./05.11.2023

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1)** Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertigen Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1)** Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2)** Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3)** Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

§ 8 (Auszug)

- (1)** Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2)** Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3)** Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4)** Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
 - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
 - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5)** Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Start von Minderjährigen: Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

MELDUNGEN:

Für den Deutschen Hochschulpokal Volleyball Mixed können nur Teams von Hochschulen (Wettkampfgemeinschaften) mit insgesamt weniger als 10.000 Studierenden sowie Teams von Fachhochschulen gemeldet werden. Pro Hochschule können maximal 2 Teams gemeldet werden.

Die Meldung hat **ausschließlich über die jeweils zuständigen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate online unter <https://events.adh.de/>** (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) zu erfolgen.

Nichtmitgliedshochschulen melden formlos per E-Mail an:

wettkampf.sport@unibw.de

und in Kopie an die adh-Geschäftsstelle (E-Mail: friederich@adh.de);

Die Meldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft abgesendet werden.

Bitte Telefonnummer und E-Mail-Adresse einer Ansprechperson für Rückfragen angeben.

Der Ausrichter behält sich vor die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften zu begrenzen. Die Reihenfolge des Meldeeingangs entscheidet dann über die Teilnahme. Mit der Anmeldung erteilen alle Teilnehmenden ihr Einverständnis, dass Bildaufnahmen während der Veranstaltung auf denen sie eventuell abgebildet sind, für Berichterstattungen oder eigene Werbezwecke verwendet werden dürfen.

MELDEGELD:

100,00 € pro Mannschaft

(Nichtmitgliedshochschulen: 460,00 € pro Team)

Das Meldegeld ist bis zum Meldeschluss (19.10.2023) zu überweisen an:

Kontoinhaber: Verein zur Förderung des Sports an der UniBw e. V.

Kreditinstitut: Münchner Bank

BIC: GENODEF1M01

IBAN: DE45 7019 0000 0001 5423 20

Verwendungszweck: DHP VB Mixed 2023 + „Name der meldenden Hochschule“

REUEGELD:

Bei Mannschaftsmeisterschaften ist die Reuegebühr für eine gemeldete, aber nicht angetretene Mannschaft so hoch wie das dreifache Meldegeld. Die Reuegebühr ist an die ausrichtende Hochschule zu zahlen und wird zusätzlich zum Meldegeld fällig.

- NACHMELDUNGEN:** Nachmeldungen sind nur in Absprache mit dem Ausrichter und unter dessen entscheidungsgewalt (u.a. abhängig vom Modus) möglich. Etwaige Nachmeldungen müssen dann auch über den offiziellen Weg des adh erfolgen.
- SPIELMODUS:** Der Austragungsmodus richtet sich nach der Anzahl der gemeldeten Mannschaften. Die Mannschaften werden nach Meldeschluss über den Spielplan informiert.
- MANNSCHAFTEN:** Abweichend von den BFS-Cup-Regeln des DVV muss eine Mannschaft mindestens durchweg mit 2 Frauen spielen.
- SPIELBALL:** Der offizielle Spielball wird von der Firma Molten gestellt.
- WETTKAMPFREGLN:** Gespielt wird nach den Regeln des DVV. Abweichend von den BFS-Cup-Regeln des DVV muss immer mit 2 Frauen gespielt werden. Die Netzhöhe beträgt 2,35 m. Jede Mannschaft muss mindestens 1 Schiedsrichterteam stellen. Karten sind von den Teams zu stellen.
- SPIELZEIT:** Richtet sich nach Modus und Anzahl der Teambildungen. Meldeschluss ist der 19.10.2023 23:59 Uhr: Spielbeginn Samstag den 04.11.2023 9:00 Uhr
Spielende geplant spätestens Sonntag 05.11.2023 16 Uhr
- PLATZIERUNG:** Für jedes gewonnene Spiel erhält die siegreiche Mannschaft 2 Punkte. Haben nach Abschluss eines Turniers bzw. einer Gruppe zwei Mannschaften die gleiche Punktzahl, so entscheidet das jeweilige Satzverhältnis (Subtraktionsverfahren); ist auch dieses gleich, so entscheidet das Verhältnis der Ballpunkte (Subtraktionsverfahren), ist auch dieses gleich, so entscheidet das Ergebnis des Spieles zwischen den punktgleichen Mannschaften zugunsten des Siegreichen.
- SCHIEDSGERICHT:** Vertreter der gemeldeten Mannschaften
- TITEL:** Die Sieger erhalten den Titel „Deutscher Hochschulpokalsieger 2023 im Volleyball-Mixed“
- AUSZEICHNUNGEN:** Jede Mannschaft erhält eine Urkunde.
- UNTERKÜNFTE:** Buchung der Unterkunft in Eigenregie
Vorschläge:
Hotel Leonardo Munich City East
Hotel Perlach Allee
Mercure Hotel München Neuperlach Süd
- VERPFLEGUNG:** Für die Verpflegung ist eigenständig zu sorgen. Getränke und kleine Snacks während der Veranstaltung werden zum Kauf angeboten. Auf dem Gelände gibt es ein Restaurant und Supermärkte sind im Umkreis von 3 km vorhanden. Das Leitungswasser in und um München hat Trinkwasserqualität.
- ANREISE:** Samstag den 4.11.2023 ab 8:00 Uhr
- AUSKUNFT:** Maximilian Wagner, Leitung Wettkampfsport
Marzena Wrodarczyk, Sekretariat Sportzentrum
Mail: wettkampf.sport@unibw.de
Tel.: 089 6004 -4140 oder -4161
Fax: 089 6004 4170
- Haftung:** Die Universität der Bundeswehr und ihre Bediensteten haften lediglich für den verkehrssicheren Zustand der Anlagen und nur insoweit, als sie Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten haben.